

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

39. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 26. September 1848.

Inhalt.

Ueber die sofortige Abschaffung der Mahl- und Schlacht-
steuer. — Kirchenfache. — 28 Bekanntmachungen.

Ueber die sofortige Abschaffung der Mahl- und
Schlachtsteuer.

Es hat sich kürzlich in der Bürgerversammlung und in einer Eingabe der Fleischermeister an die städtischen Behörden das lebhafteste Verlangen ausgesprochen, daß auch die Schlachtsteuer sofort aufgehoben werden möge, indem in mehreren anderen Städten bereits die ganze Mahl- und Schlachtsteuer in eine directe Abgabe umgewandelt sei.

Die hiesigen städtischen Behörden, welche die Abschaffung jener drückenden und hemmenden Steuer schon seit mehreren Jahren und früher als wohl irgend eine andere Stadt auf allen gesetzmäßigen Wegen betrieben haben, würden auch jetzt gewiß nicht gesäumt haben die Gelegenheit zu ergreifen den längstgehegten Wunsch zur Erfüllung zu bringen, wenn dies irgend auf eine Weise geschehen könnte, welche der Bürgerschaft wirkliche Erleichterung gewährte. Indessen dem ist nicht so und die Aenderung, welche in anderen Städten sehr paßlich erschien, würde für Halle in der

jetzt vorgeschriebenen Art eine unerträgliche Last sein.

Nach Erscheinen des Gesetzes vom 4. April, welches den Städten den Erlaß von Ein Drittel der Wahlsteuer brachte, haben nehmlich die allermeisten Städte nicht wie Halle einen Mittelweg eingeschlagen, sondern wollten Anfangs die Steuer fortbestehen lassen und den Nachlaß anderweitig zu Gunsten der ärmeren Einwohner verwenden. Es hat sich dies indessen nicht halten lassen und eine Anzahl kleinerer Städte haben demnach die Umwandlung der ganzen Wahl- und Schlachtsteuer beantragt. Diese ist ihnen denn auch gemäß jenes Gesetzes in der Art gewährt, daß sie an deren Stelle und bis zum Erscheinen eines neuen Gesetzes Zwei Drittel des Betrages der bisherigen Wahlsteuer und den vollen Betrag der Schlachtsteuer unter Abzug der Erhebungskosten, welche seither der Staat gehabt hat, in der Commune aufzubringen und diese Summe dem Staat zu gewähren haben.

Das Gleiche ist auch Halle angeboten und die Berechnung stellt sich dabei wie folgt heraus.

Die Stadt hat in den Jahren 1844 bis 1846 im Durchschnitt aufgebracht:

Wahlsteuer zu Zwei Drittel	22623 Thlr.
Schlachtsteuer	20655 „
	43278 „

davon gehen für Erhebungskosten ab 6241 „

bleibt aufzubringen fürs Jahr 37037 „

was auf die steueramtlich angenommene Einwohnerzahl von 32134 Thlr., für den Kopf 34¹/₂ Egr. beträgt.

Ganz anders ist das Verhältniß in jenen Städten welche die Umwandlung vornahmen; sie haben seither sämmtlich bei weitem weniger als Halle aufgebracht und dabei gehen ihnen auf diese Summe fast dieselben Erhebungskosten als unserer Stadt zu Gute, da in einem kleinen Orte die Zahl der Aufsihtsbeam-

ten fast so stark als in einem größeren sein muß. Demnach treffen bei der umgewandelten Steuer in Aschersleben nur 20 Sgr. 6 Pf., in Zeitz 22 Sgr. 11 Pf., in Weissenfels 23 Sgr. 6 Pf., in Quedlinburg 24 Sgr. 4 Pf., in Raumburg 25 Sgr. 5 Pf., in Halberstadt 26 Sgr. 3 Pf. und in Salzwedel 27 Sgr. 2 Pf. auf den Kopf, die sich natürlich leichter aufbringen lassen als $34\frac{1}{2}$ Sgr. und sich weit mehr dem Verhältniß nähern, was auf die Orte fallen würde, wenn die wirkliche Klassensteuer wie auf dem platten Lande bei ihnen eingeführt wäre. Dennoch hat Zeitz bereits wieder die directe Steuer aufgegeben, da es mit der Einziehung zu mißlich wurde und läßt nun wie Halle die Waizen- und Fleischsteuer erheben, den Roggen aber frei.

Weiter ist hier zu berücksichtigen, daß zu den 37037 Thlr., welche an Staatssteuer aufzubringen sein würden, noch 17600 Thlr. für den wegfallenden Zuschlag und 24600 Thlr. als jetzigen Betrag der Communal-Einkommensteuer direct erhoben werden müßten, was ungefähr nach der jetzigen Einkommensteuer zu rechnen, $13\frac{1}{2}$ Simpla für den Staat und $15\frac{1}{2}$ Simpla für die Stadt sein würden. Dies wäre für alles Einkommen über 300 Thlr. — $7\frac{1}{4}$ Thaler vom Hundert, für das Mindere in bekannten Verhältniß weniger. Wir dürfen also wohl fragen, ob in jetziger nahrungslosen Zeit dies von den Bürgern verlangt werden könnte; ob nicht eine Unzahl Ausfälle kommen würden, welche Alle der Stadt wiederum zur Last fallen müßten, und ob wir nicht alle diejenigen Leute, welche hier blos von ihrem Vermögen oder Pensionen leben und nicht an den Ort gebunden sind, auf diese Weise gerade zu aus der Stadt herausjagen und unseren Gewerbetreibenden somit wieder einen bedeutenden Theil ihrer Nahrung entziehen würden. Gewiß es kann nur Eine Stimme darüber sein, daß es rein unmöglich ist, auf diese Bedingung hin jetzt die Wahl- und Schlachtsteuer gänzlich wegzuschaffen, und daß für Halle die Wahl nur unter zwei Wegen ist:

entweder es muß der Staat die Klassensteuer hier nach demselben Maaße einführen, wie auf dem platten Lande, oder es muß bis zum Erlaß des neuen allgemeinen Einkommensteuer-Gesetzes bei der jetzigen Besteuerungsweise bleiben.

Würde die Klassensteuer eingeführt, so hätte die Stadt für den Staat anstatt 37037 Thlr. jährlich, nur vielleicht 18 bis 20000 Thlr. zu geben, welche nach Klassen eingezogen werden, die $3\frac{3}{4}$ Sgr. — 5 Sgr. — $7\frac{1}{2}$ Sgr. und so fort bis zu 12 Thlr. monatlich für die Familie bezahlen; von dieser Steuer ist Niemand ganz frei, aber sie ist weit weniger drückend, hemmt den Verkehr nicht, muß auch andernwärts bezahlt werden, so daß um ihrentwillen Niemand die Stadt verlassen wird, und endlich zahlen sie die Bürger nur für sich und haben dabei nicht die Menge Fremde, Studirende, Schüler u. s. w. mit zu übertragen, welche Alle jetzt die Mahl- und Schlachtsteuer mit tragen und für welche die Stadt mit zahlen müßte, wenn sie jene Abfindungssumme von 37037 Thlr. über nähme. Die Consumtion dieser vielen Fremden und die bedeutenden Quantitäten Fleisch und Weizenbrot, welche mit auf das Land genommen werden, sind es auch zum Theil, welche es veranlassen, daß hier so viel mehr Mahl- und Schlachtsteuer aufgekommen ist, als in alle den genannten anderen Städten, welche einen so lebhaften Verkehr nicht haben, und wir können uns in dieser Beziehung also nicht beklagen, härter als Jene angezogen zu sein, die für solchen Verkehr wahrscheinlich gern ein Opfer bringen würden; indessen 17 — 19000 Thlr. dafür zu geben, das wäre doch über unsere Kräfte. Die städtischen Behörden haben nun aber darauf schon oft angetragen, daß man Halle die Klassensteuer zugestehen möchte, und haben dies jetzt aufs Neue gethan, da das neue Steuergesetz leider noch so schnell nicht kommen zu wollen scheint. Ein Mehreres haben sie aber nicht thun können.

Ob nun der Staat dieser erneuerten Bitte Gehör geben oder darauf bestehen wird, daß er nur gegen jene nach dem Gesetz und gleichmäßig mit allen andern Städten festgesetzte Abfindungssumme die Mahl- und Schlachtsteuer aufheben könne, läßt sich freilich nicht voraussagen; doch müssen wir anerkennen, daß bei den jetzigen großen Ausgaben der Staat schwer irgend eine bedeutende Einnahme missen kann, und daß es ein Uebelstand ist, wenn er in Erwartung eines doch sicher in 5 bis 6 Monaten erscheinenden Gesetzes dergleichen interimistische Ausnahmen machen soll, die nicht ohne bedeutende Arbeit zu bewerkstelligen sind. Es wird also eine günstige Entscheidung schwerlich so schnell gegeben werden, und nur beharrlich wiederholte Bemühungen können vielleicht zum Ziele führen, für deren Dauer wir uns schon noch in Geduld fassen müssen. Es ist ja auch wirklich durch Abschaffung der Steuer auf Roggen, Gerste, Erbsen u. schon eine große Erleichterung gewährt: das Brot ist frei, das Mahlen und die Einbringung von Roggenmehl ist unbeschränkt, das Schroot zur Viehmast für Fleischer und Stärkemacher zahlt nichts mehr, das Gewicht zur Besteuerung des Viehes nach dem Stück ist heruntergesetzt — also in der That das Drückendste ist beseitigt, und die Regierung wie die städtischen Behörden sind den Wünschen des Publikums so sehr entgegen gekommen, als es für die kurze Zwischenzeit nur thunlich war. Mag die Entscheidung wegen der Einführung der Klassensteuer also fallen wie sie wolle, so dürfen wir zwar die Verfolgung unseres Zieles nicht aus dem Auge verlieren, doch ist weder Recht noch Grund vorhanden, irgend auf ungesetzlichem Wege den jetzigen Zustand ändern zu wollen, und Niemand, der die Sache ruhig und unparteiisch überlegt, wird sich irgend versucht fühlen, dies zu thun. Wir haben dann nur einen Grund mehr zu wünschen, daß Ruhe und Eintracht überall und namentlich in Berlin erhalten werde und wiederkehre, damit unsere National-Versammlung sich in den Stand gesetzt sehe, endlich die Verfassung

und die neuen Geseze zu beendigen, mit welchen allein auch eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung ins Leben treten kann und so die alte Beschwerde der Städte über die Mahl- und Schlachtsteuer gründlich beseitigt werden wird.

N. J.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchensache.

Zu Neumarkt: Mittwoch den 27. Sept. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Pastor Ahlfeld.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Ex tract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg
36. Stück Nr. 473. pag. 219.

Die freiwilligen Beiträge zur Bestreitung
des Staatsbedarfs betreffend.

Die zu der freiwilligen Anleihe Behufs Bestreitung der Staatsbedürfnisse in dem ganzen Königreiche geleisteten Einzahlungen haben nach zuverlässigen, in öffentlichen Blättern abgedruckten Nachrichten vor etwa acht Tagen in baarem Gelde überhaupt 9,150,000 Thaler betragen, und die in Silber und Goldgeräthe, alten Münzen zc. eingelieferten freiwilligen Darlehne bis dahin sich auf eine Million belaufen.

Unter diesen Einzahlungen befanden sich aus dem hiesigen Regierungsbezirk 525,000 Thaler, excl. der



Darlehen in Gold und Silbersachen zc., also eine mit Rücksicht auf die Bevölkerung und den Wohlstand dem Ganzen entsprechende Summe.

Bis zum heutigen Tage haben sich aber die in Rede stehenden baaren Einzahlungen laut der nachfolgenden Nachweisung hier bis auf die Summe von 584,870 Thalern erhöht.

Da anzunehmen ist, daß auch in den übrigen Regierungsbezirken seit jener Veröffentlichung verhältnißmäßige Einzahlungen zu der freiwilligen Anleihe erfolgt sein werden, so können die bis jetzt in dem ganzen Staate aufgetragenen Beiträge einschließlich der Ablieferungen in Gold- und Silbersachen zc. zwischen 11 und 12 Millionen Thaler angenommen werden und es würden sonach an der überhaupt aufzubringenden Summe von 15 Millionen nur noch 3 bis 4 Millionen fehlen.

Je erfreulicher dieses Resultat erscheint, um so wünschenswerther ist es, daß die noch fehlende Summe durch freiwillige Beiträge gedeckt werden möchte, um dadurch der Zwangsanleihe mit ihren mannichfaltigen Inconvenienzen zuvorzukommen.

Haben sich nun bis jetzt, was gern anerkannt wird, bereits zahlreiche Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks zum Theil unter Opfern bei der freiwilligen Anleihe betheiltigt, so fühlen wir uns um so mehr veranlaßt, nochmals eine dringende Erinnerung an Diejenigen zu richten, deren Verhältnisse und Kräfte die Einzahlung eines ihren Vermögensverhältnissen angemessenen Beitrags erleichtern, und sie zugleich in ihrem eigenen Interesse wiederholt auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die die freiwillige gegen die Zwangsanleihe darbietet.

Merseburg, den 5. September 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Wir werden wiederholt und besonders von Handarbeitern, welche angeblich keinen Erwerb haben, um Beschäftigung angegangen. Was von Seiten der städtischen Behörden hat geschehen können, um dem Mangel

an Arbeit durch öffentliche Bauten &c. abzuhelpfen, ist so weit bewirkt, als es die Kräfte und der Credit unserer Stadt nur irgend haben gestatten wollen, selbst wenn die Ausführungen nicht gerade zu den dringendsten gehörten. Wenn nun auch wirklich bedeutende Unternehmungen jetzt nicht vorliegen, so sehen wir uns um so mehr gedrungen, die Aufforderung der städtischen Behörden vom 25. Juli d. J. in Erinnerung zu bringen und daran die Bitte zu knüpfen: daß jeder wohlmeinende Bürger und Einwohner, der dem obwaltenden Bedürfnisse irgend abzuhelpfen vermag, nicht weiter zögern, vielmehr im Vertrauen auf die ehrenhafte Haltung der Stadt mit den betreffenden Ausführungen zugleich dem Gemeinwohl einen dankenswerthen Dienst leiste.

Halle, den 22. September 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin werden hierdurch erinnert, ihre zum 1. October d. J. fälligen Beiträge nunmehr schleunigst bis zum 26. d. M. an den Commissarius dieser Anstalt, Ober-Bergrevisor Dr. Thiele zu Halle (Promenade Nr. 1486 am Schauspielhause) einzuzahlen, um denen sonst eintretenden Nachtheilen, doppelter Beitragszahlung, zu entgehen.

Künftig aber sind die Beiträge unerinnert bis Anfang März und Anfang September jeden Jahres zu berichtigen.

Die zur Beziehung von Wittwen-Pensionen aus der Kasse derselben Anstalt berechtigten Damen können ihre am 1. October d. J. fälligen Pensionen für das halbe Jahr vom 1. October 1848 bis 31. März 1849 gegen vorschriftsmäßige Quittung bei demselben obgenannten Commissarius schon Sonntags den ersten und bis 5. October d. J. in Empfang nehmen.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)